2021/2022

Daniel Schule | Freie Christliche Schule Wiesbaden

Handbuch für Eltern

Inhalt

Inhaltsverzeichnis

Änderungen zur letzten Fassung aus dem Schuljahr 2020/21....1

Präambel der Satzung des Trägervereins Freie Christliche Schule Wiesbaden e.V.....2

Die Basis der Evangelischen Allianz dient als Richtlinie....3

Schulordnung der „Freien Christlichen Schule Wiesbaden“....4

Vorwort....4

Grundsätze....4

1. Unterricht und Pausen....4

2. Ordnung....5

3. Äußeres Erscheinungsbild....6

4. Verstöße gegen die Schulordnung....6

Wichtige Informationen und Prozessbeschreibungen für das laufende Schuljahr....7

Arbeiten & Hausaufgaben....9

Verordnung zum Sport- und Schwimmunterricht Klasse 1-10....11

Bewertungskriterien für die Notengebung....12

Arbeitsverhalten....15

Sozialverhalten....17

Feedback....19

Regelkatalog....20

Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen (Auszug aus dem hess. Schulgesetz)....22

Schülerausweise....24

Lernstandserhebungen & Leistungsdiagnostik in der Grundschule....25

Entdeckerzeit in der Eingangsstufe bis Klasse 3....26

Sprechzeiten der Lehrkräfte / pädagogischen Mitarbeiter....28

Quellen zu weiteren wichtigen Informationen....29

Erwartungen an das Elternhaus....30

Änderungen zur letzten Fassung aus dem Schuljahr 2020/21

- Neues Layout „Danielschule“
- Aktualisierung der Links
- Aufnahme des Konsens innerhalb der Evangelischen Allianz

Präambel der Satzung des Trägervereins Freie Christliche Schule Wiesbaden e.V.

Der Verein „Freie Christliche Schule Wiesbaden e.V.“ (FCSW) dient der Errichtung und Unterhaltung der privaten christlichen Schule "FCSW".

Ihre Grundlage ist das Evangelium von Jesus Christus. Autorität ist Jesus Christus, der lebendige Herr. Durch die Bibel, das geoffenbarte Wort Gottes, bestimmt er unser Handeln, unser Zusammenleben und unseren erzieherischen Auftrag. Deshalb ist die Bibel ausschließliche und verbindliche Glaubensgrundlage. Die Basis der Evangelischen Allianz dient als Richtlinie zu ihrem Verständnis.

In der FCSW sollen junge Menschen nach biblischem Maßstab in ihrer Persönlichkeit gefördert und zu selbständigen, urteilsfähigen und tatkräftigen Menschen erzogen werden, die ihr Leben in der persönlichen Verantwortung vor Gott und im Dienst am Mitmenschen führen. Die Beschäftigung mit der von Gott geschaffenen Natur, den Kulturgütern und der Bibel soll helfen, den Rahmen für eine sinnvolle und zielgerichtete Lebensgestaltung zu finden. Die Förderung der geistigen, musischen sowie handwerklichen und körperlichen Fähigkeiten soll helfen, ein ausgeglichenes und kreatives Leben zu führen und einen verantwortlichen Beitrag im Beruf, in der Gesellschaft, in einer christlichen Gemeinschaft und in der Familie zu leisten. Es soll deutlich werden, dass Sinn und Ziel des Lebens in der Gemeinschaft mit Gott liegen.

Diesem Auftrag können nur Lehrer gerecht werden, die Jesus Christus als ihren persönlichen Erlöser und Herrn anerkennen. Sie wirken als Vorbilder. Sie schaffen in geistlichem Miteinander eine Lernatmosphäre, in der die Schüler sich wohl fühlen und ihre Lernbereitschaft geweckt und gefördert wird.

Die Schule lebt und arbeitet in Wechselbeziehung mit Eltern und christlichen Gemeinden. Die Lehrer sind aktive Mitglieder einer christlichen Gemeinde. Die Eltern erkennen die christlichen Grundlagen und das christliche Angebot der Schule an. Sie helfen nach ihren Kräften und Möglichkeiten mit, das Schulleben zu gestalten.

Der Verein übernimmt die Trägerschaft der Schule. Seine Mitglieder bekennen sich nach dem Verständnis von Johannes 3 Vers 5 als Christen. Sie stehen in einem lebendigen Verhältnis zu Jesus Christus und unterstützen die christliche Ausrichtung der Schule. Der Verein trägt die Schularbeit durch Gebet und persönliches Engagement und achtet auf die Einhaltung der oben beschriebenen geistlichen und pädagogischen Ziele.

Zitat Joh. 3 Vers 5: „Jesus antwortete und sprach zu ihm: Wahrlich, wahrlich ich sage dir: Es sei denn, dass jemand von neuem geboren werde, so kann er das Reich Gottes nicht sehen.“

Die Basis der Evangelischen Allianz dient als Richtlinie.

Die Deutsche Evangelische Allianz, als ein Netzwerk von Christen, bekennt sich zu folgenden Überzeugungen:

Wir glauben an den dreieinen Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist. Er hat die Welt erschaffen, er liebt sie und erhält sie. Darin zeigt er seine Souveränität und Gnade.

Der Mensch besitzt als Ebenbild Gottes eine unverwechselbare Würde. Er ist als Mann und Frau geschaffen. Er ist durch Sünde und Schuld von Gott getrennt.

Jesus Christus, der Mensch gewordene Sohn Gottes, ist stellvertretend für alle Menschen gestorben. Sein Opfertod allein ist die Grundlage für die Vergebung von Schuld, für die Befreiung von der Macht der Sünde und für den Freispruch in Gottes Gericht.

Jesus Christus, durch Gott von den Toten auferweckt, ist der einzige Weg zu Gott. Der Mensch wird allein durch den Glauben an ihn durch Gottes Gnade gerecht gesprochen.

Durch den Heiligen Geist erkennen Menschen Gott. Der Heilige Geist schafft durch die Wiedergeburt neues Leben und befähigt die Gläubigen, nach Gottes Willen zu leben. Er schenkt ihnen Gaben zum Dienen.

Jesus Christus baut seine weltweite Gemeinde. Er beruft und befähigt die Gläubigen, das Evangelium zu verkündigen und liebevoll und gerecht zu handeln.

Jesus Christus wird für alle sichtbar in Macht und Herrlichkeit wiederkommen, die Lebenden und die Toten richten und das Reich Gottes vollenden. Er wird einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen.

Die Bibel, bestehend aus den Schriften des Alten und Neuen Testaments, ist Offenbarung des dreieinen Gottes. Sie ist von Gottes Geist eingegeben, zuverlässig und höchste Autorität in allen Fragen des Glaubens und der Lebensführung.

Glaubensbasis der Evangelischen Allianz vom 2. September 1846, überarbeitet 2018

Schulordnung der „Freien Christlichen Schule Wiesbaden“

Die Schulordnung finden Sie gesondert auf folgender Webseite:

https://danielschule.de/downloadbereich/

und bei Ihren Unterlagen zum Schulvertrag.

Vorwort

Die FCSW hat die Aufgabe, junge Menschen in ihrem Weg zu persönlicher Verantwortung vor Gott, dem Nächsten und der Gesellschaft zu fördern und zu begleiten. Ein wichtiger Bestandteil für die Bildungs- und Erziehungsaufgabe der FCSW ist die in der Bibel begründete Priorität der Erziehungsverantwortung der Eltern. Daher ist den Verantwortlichen der FCSW die enge Zusammenarbeit mit den Eltern durch Mitwirkung und Mitverantwortung eine besondere Verpflichtung. Nur Erziehungsziele und Erziehungsmaßnahmen, die sich von der Schule ins Elternhaus und umgekehrt fortsetzen bzw. harmonisch ergänzen, sind nachhaltig wirksam. Dies gilt auch für die Einhaltung der im Schulvertrag dargestellten Erziehungsziele im Allgemeinen und dieser Schulordnung im Besonderen.

Grundsätze

(1) Jede/r Schüler/in hat das Recht, ungestört zu lernen.

(2) Jede/r Lehrer/in, jede Lehrerin hat das Recht, ungestört zu unterrichten.

(3) Unsere Schule ist ein Ort vertrauensvollen Zusammenwirkens von Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrern.

(4) Den Klassen- bzw. Fachlehrern bleibt es vorbehalten, über die hier genannten Regeln hinaus weitere Regeln für den eigenen Unterricht mit den Kindern zu erarbeiten.

1. Unterricht und Pausen

(1) Schüler und Lehrer erscheinen pünktlich und mit allen notwendigen Materialien versehen zum Unterricht.

(2) Sollte ein Kind verhindert sein, haben die Erziehungsberechtigten unverzüglich, d.h. vor Schulbeginn, die Schule (Telefonnummer: 06 11 – 40 90 124) telefonisch zu benachrichtigen. Bei einer Fehlzeit von drei oder mehr Tagen ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung notwendig. Grundsätzlich sind alle Fehltage unmittelbar nach Wiederherstellung der Gesundheit des Schülers in schriftlicher Form zu entschuldigen. Die Entschuldigung ist beim Klassenlehrer abzugeben

(3) Das Fehlen eines zum Unterricht nicht erschienenen Lehrers ist durch verantwortliche Schüler fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn dem Sekretariat anzuzeigen.

(4) Jeder Gebrauch von Suchtmitteln (Drogen, Nikotin, Alkohol o.ä.) ist im gesamten Bereich der Schule untersagt. Die Schule ist berechtigt, bei Zuwiderhandlung eine fristlose Kündigung des Schulvertrages ohne weitere Begründung auszusprechen.

(5) Jedes Mitbringen oder Anschauen von pornographischem Material in die/der Schule ist untersagt. Die Schule ist berechtigt, bei Zuwiderhandlung eine fristlose Kündigung des Schulvertrages ohne weitere Begründung auszusprechen.

(6) Jeder Schüler hat elektronische Geräte, die er auf das Schulgelände bringt, bis zum Verlassen des Schulgeländes auszuschalten und in seiner Schultasche zu verwahren. Eine Zuwiderhandlung kann mit Entzug des Gerätes und dessen Abholung durch die Eltern geahndet werden. Der Weg zur Sportstätte, ein Wandertag etc. gilt hierbei als Teil des Unterrichts, und somit als Schulgelände im weitesten Sinne.

(7) Gegenstände, die geeignet sind, Menschen zu verletzen, (z.B. Taschenmesser usw.) sind untersagt und werden ohne spätere Herausgabe eingezogen.

(8) Gegenstände aus dem esoterischen oder magischen Bereich (z.B. Pokemon-Karten etc.) sind nicht gestattet und werden ohne spätere Herausgabe eingezogen.

(9) Auf dem gesamten Schulgelände dürfen wegen der Verletzungsgefahr durch Vereisung und eingeschlossene Steine keine Schneebälle geworfen werden.

2. Ordnung

(1) Alle schulischen Materialien und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.

(2) Alle am Schulleben Teilnehmenden (Schüler, Lehrer, Eltern und sonstige Mitarbeiter) sorgen gemeinsam für Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude und auf dem Gelände. Es dürfen nur die ausgewiesenen Wege im Gebäude und auf dem Gelände benutzt werden.

(3) Anfallender Müll ist ausschließlich in den jeweils dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Wir beachten dabei die Kriterien des Umweltschutzes und sortieren gewissenhaft.

(4) Die eingeteilten Ordnungsdienste sind pünktlich, regelmäßig und gewissenhaft zu versehen.

(5) Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben. Liegengebliebene Kleidungsstücke und Gegenstände werden in den dafür gekennzeichneten Behältern gelagert. Sie werden zu Beginn eines jeden Monats einer sozialen Einrichtung gespendet bzw. entsorgt.

(6) Schäden im Schulgebäude, im Außengelände oder an den Einrichtungsgegenständen und Geräten sind von jedem, der sie feststellt, umgehend im Sekretariat zu melden.

(7) Für Schäden, die von Schülern fahrlässig oder gar vorsätzlich verursacht werden, haftet der/die Erziehungsberechtigte/n.

(8) Für den Verlust oder für Schäden an den von den Schülern mitgebrachten Gegenständen, die nicht unterrichtlichen Zwecken dienen, ist weder die Schule noch ein Lehrer haftbar. Das gilt auch bei Verlust während einer Schulfahrt oder Fahrt zum Sportunterricht.

(9) Fahrschüler sind verpflichtet, den Weisungen des jeweiligen Fahrers unbedingt Folge zu leisten. An den Abholstellen und in den Fahrzeugen gelten die gleichen Sicherheits-, Sauberkeits- und Ordnungsregeln wie auf dem Schulgelände.

(10) Der Umgang miteinander ist von gegenseitiger Achtung, Freundlichkeit und Höflichkeit, Respekt und Anstand bestimmt.

(11) Die Schulgemeinschaft schützt Schüler, die von innen oder von außen angegriffen, gedemütigt oder ausgegrenzt werden. Schüler und Lehrer arbeiten gleichermaßen daran, die Schulatmosphäre und das Ansehen der Schule zu bewahren.

3. Äußeres Erscheinungsbild

(1) Bei der Erziehung zur persönlichen Verantwortung vor Gott und zum dienenden Handeln am Nächsten legen wir Wert auf ein bescheidenes, natürliches und unaufdringliches Äußeres im Auftreten der Schüler. Wir bitten daher die Eltern im Interesse eines konstruktiven Miteinanders und einer positiven Schulatmosphäre, bei ihren Kindern auf ein den Grundsätzen unserer Schule entsprechendes Äußeres zu achten. Modische Besonderheiten, die nicht dem Geist der christlichen Prägung der Schule entsprechen, sind unerwünscht (z.B. Totenköpfe; Musikgruppen mit Gewalt verherrlichender Einstellung, etc.). Die Schule ist berechtigt, den Schüler zum Wechseln der Kleidung nach Hause zu schicken.

(2) Im persönlichen Auftreten achten alle auf ein ordentliches Äußeres. Was Wertgegenstände, Statussymbole und Markenartikel anbetrifft, arbeiten wir bewusst daran, dass Schüler nicht zu Missgunst, Neid und die Versuchung zum Diebstahl herausgefordert werden.

(3) Wir erwarten, dass unsere Schülerinnen und Schüler ihre Kleidung so wählen, dass eine Aufreizung des anderen Geschlechts unterbleibt. Das betrifft insbesondere den Ausschnitt, den Rücken- und Bauchbereich sowie Beinkleider, die sehr eng geschnitten sind. Trainingshosen, Hotpants, Trägershirts und Miniröcke, die sehr kurz ausfallen, sind unerwünscht. Die Schule ist berechtigt, den/die Schüler/in zum Wechseln der Kleidung nach Hause zu schicken.

4. Verstöße gegen die Schulordnung

Bei Verstößen gegen die Schulordnung wird nach den im Hess. Schulgesetz dargelegten Schritten der pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen verfahren.

Wichtige Informationen und Prozessbeschreibungen für das laufende Schuljahr

Sprechzeiten des Sekretariats

Mo – Fr: 07:45 – 10:00 Uhr und 12:30 – 13:30 Uhr

Krankmeldungen

a) Grundsätzlich gilt, dass Kinder morgens im Sekretariat oder per Email krank gemeldet werden müssen. Nur so kann gewährleistet werden, dass rechtzeitig erkannt wird, wenn Kinder nicht in der Schule erscheinen.

   Jede Fehlstunde/ jeder Fehltag muss schriftlich entschuldigt werden. Der Zeitraum für das Einreichen beträgt 2 Wochen. Danach gilt die Fehlzeit als unentschuldigt.
   Sammelentschuldigungen vor den Zeugnissen werden nicht entgegen genommen.

b) Bitte nutzen Sie das Formular auf der Homepage / eine eigene ordentliche Vorlage (mindt. A6)

c) Bei der Rückkehr zum Unterricht ist eine schriftliche Mitteilung eines Erziehungsberechtigten über Grund und Dauer des Versäumnisses vorzulegen. Ab dem 3. Fehltag ist als Entschuldigung ein ärztliches Attest einzureichen.

d) Entschuldigungen und Atteste werden nur noch vom Klassenlehrer angenommen. Ist dies nicht möglich sind diese Dokumente im Sekretariatsbriefkasten einzuwerfen.
   Dabei ist darauf zu achten, dass diese Dokumente eindeutig einem Schüler und Klassenlehrer zugeordnet werden können (z.B.: Briefumschlag mit Name)

e) Sportunterricht → siehe Anhang 1

Beurlaubungen, Freistellungen vom Unterricht

Es werden nur noch Anträge in schriftlicher Form angenommen und bearbeitet. → siehe Homepage!

Sportunterricht

Siehe Anhang „Verordnung Sport- und Schwimmunterricht“

Kleiderordnung

An der FCSW gilt eine allgemeine Kleiderordnung, die laut Vertrag folgendes beinhaltet (Auszug aus der Schulordnung, die Teil des Schulvertrages ist):

Äußeres Erscheinungsbild

(1) Bei der Erziehung zur persönlichen Verantwortung vor Gott und zum dienenden Handeln am Nächsten legen wir Wert auf ein bescheidenes, natürliches und ordentliches Äußeres im Auftreten der Schüler. Wir bitten daher die Eltern im Interesse eines konstruktiven

Miteinanders und einer positiven Schulatmosphäre, bei ihren Kindern auf ein den Grundsätzen unserer Schule entsprechendes Äußeres zu achten. Modische Besonderheiten, die nicht dem Geist der christlichen Prägung der Schule entsprechen, sollen vermieden werden (z.B. Totenköpfe auf T-Shirts; Musikgruppen mit Gewalt verherrlichender Einstellung, etc.)

(2) Im persönlichen Auftreten achten alle auf ein ordentliches Äußeres. Was Wertgegenstände, Statussymbole und Markenartikel anbetrifft, arbeiten wir bewusst daran, nicht Missgunst, Neid und die Versuchung zum Diebstahl herauszufordern.
Im Blick auf Modetrends wollen wir, dass unsere Schülerinnen und Schüler darauf achten, Kleidung zu wählen, die im Ausschnitt, im Rückenbereich und im Bauchbereich den Körper bedecken. Auch von Hotpants bitten wir Abstand zu nehmen.

Ergänzend zu dem Auszug: Um Konflikte mit der Kleiderordnung zu vermeiden, empfehlen wir die Schultern und Oberschenkel zu bedecken.

Besondere Tage mit Schulpflicht

a) Tag der offenen Tür

b) Sommerfest

c) Adventsfeier

Diese Veranstaltungen sind für Ihre Kinder eine Pflichtveranstaltung! Für beide Tage gibt es jeweils einen Ausgleichstag. Schüler, die ohne wirklichen Grund fehlen, werden als unentschuldigt verzeichnet.

Termine im laufenden Schuljahr

Die Jahresübersicht der Schultermine entnehmen Sie bitte dem FCSW-Kalender auf der Homepage. Dieser wird regelmäßig aktualisiert.

Verhalten am Wendehammer

Wir möchten Sie bitten auf angebrachtes Verhalten am Wendehammer beim Parken und Wegfahren zu achten:

- Vorrausschauend parken
- Langsames Anfahren/ Wegfahren
- Nutzen des vorgeschriebenen Fußweges – nicht über den Parkplatz laufen! Hier sind Eltern, Schüler und Mitarbeiter der Schule aufgefordert, den vorgeschriebenen Weg einzuhalten!

Schließfächer

Die Schließfächer können direkt über folgende Webseite gemietet und verwaltet werden:
https://www.astradirect.de/
https://www.astradirect.de/sfmiet.html?city=Wiesbaden&schoolId=5871
Wählen Sie einfach in der entsprechenden Eingabemaske direkt unsere Schule aus.

Arbeiten & Hausaufgaben

1. Informationen für die Eltern

https://apps.intern.fcsw.de/hausaufgaben/ und weiteres siehe

Webseite: https://danielschule.de » Eltern

2. Regelung von schriftlichen Arbeiten (Auszüge aus dem Hess. Schulgesetz)

Die angegebene Menge bezieht sich jeweils auf die Anzahl pro Schuljahr – die Arbeiten werden angemessen auf die Schulhalbjahre verteilt.

Klassenstufe	Mathe	Deutsch	Englisch	Sachunterricht, Musik, Religion
Klasse 1			---	
Klasse 2	4 Arbeiten Tests	4 Diktate Lesetest/s Grammatiktest/s	---	2 Tests*
Klasse 3	5-6 Arbeiten Tests	4 Diktate Lesetest/s Grammatiktest/s 2 Aufsätze	3-4 Tests	3-4 Tests*
Klasse 4	5-6 Arbeiten Tests	4 Diktate Lesetest/s Grammatiktest/s 2 Aufsätze	3-4 Tests	3-4 Tests*

Klassenstufe	Mathe	Deutsch	Englisch/ Span/ Franz	Nebenfächer
Klasse 5	5 Arbeiten Tests	5 Arbeiten Tests	5 Arbeiten Tests	1-2 Arbeiten*
Klasse 6	5 Arbeiten Tests	5 Arbeiten Tests	5 Arbeiten Tests	1-2 Arbeiten*
Klasse 7	4 Arbeiten Tests	4 Arbeiten Tests	4 Arbeiten Tests	1-2 Arbeiten*
Klasse 8	4 Arbeiten Tests	4 Arbeiten Tests	4 Arbeiten Tests	1-2 Arbeiten*
Klasse 9	4 Arbeiten Tests	4 Arbeiten Tests	4 Arbeiten Tests	1-2 Arbeiten*
Klasse 10	4 Arbeiten Tests	4 Arbeiten Tests	4 Arbeiten Tests	1-2 Arbeiten*

*Je Fach und Halbjahr kann eine schriftliche Lernkontrolle in den Nebenfächern durchgeführt werden. Lernkontrollen können auch durch eine praktische Arbeit und/ oder Präsentationen ersetzt werden.

- Reguläre Arbeiten und Wiederholungsarbeiten müssen eine Woche vor dem Termin angekündigt werden.
- Pro Tag darf nur eine schriftliche Arbeit, pro Woche nur drei schriftliche Arbeiten geschrieben werden.
  Dies gilt nicht, wenn der Schüler eine schriftliche Arbeit versäumt hat. Im Krankheitsfall oder sonstigen Gründen, die ein Fehlen verursacht haben, muss der Schüler davon ausgehen, dass er zum nächstmöglichen Termin (nächste Unterrichtsstunde) die versäumte Arbeit nachzuschreiben hat. In Absprache mit dem Fachlehrer ist darüber hinaus auch die Nachschrift zu gesonderten Zeiten nach dem Schulvormittag möglich.
- An Absprache mit dem Fachlehrer ist darüber hinaus auch die Nachschrift zu gesonderten Zeiten nach dem Schulvormittag möglich (dieser Stichpunkt ist FCSW-intern)
- Eine versäumte Arbeit ist nicht grundsätzlich nachzuschreiben, sofern eine sachgerechte Leistungsbeurteilung ohne diese möglich ist.
- Unter jede Arbeit ist ein Notenspiegel anzugeben.
- Bei minderjährigen Schülern, haben die Erziehungsberechtigten per Unterschrift die Kenntnisnahme der Arbeit zu bestätigen.
- Schriftliche Arbeiten sind maximal bis zum Schuljahresende durch die Schule aufzubewahren, danach gehen sie an den Schüler zurück.

1. **Regelung von Hausaufgaben (Auszüge aus dem Hess. Schulgesetz)**

Jahrgangsstufen 1 – 2	bis zu 30 Minuten
Jahrgangsstufen 3 bis 4:	bis zu 45 Minuten
Jahrgangsstufen 5 bis 8:	bis zu 60 Minuten
Jahrgangsstufen 9 und 10:	bis zu 90 Minuten

- Hausaufgaben sind in den Unterricht mit einzubeziehen und stichprobenweise regelmäßig zu überprüfen.
- Hausaufgabenüberprüfung (HÜ´s) müssen sich auf die letzte Unterrichtswoche beziehen und dürfen nicht länger als 15 Minuten dauern.
- Hausaufgaben sollen bei der Leistungsbeurteilung angemessen berücksichtigt werden.
- Von einem Tag mit Unterricht nach 14:00 Uhr dürfen für **den nächsten Tag mit Vormittagsunterricht** keine Hausaufgaben erteilt werden. Dies gilt auch von Freitag auf Montag, wenn freitags Nachmittagsunterricht stattfindet.
- Über die Ferien sollen keine Hausaufgaben gegeben werden.

Verordnung zum Sport- und Schwimmunterricht Klasse 1-10

1. Jeder Schüler nimmt am Sportunterricht teil!

2. Sollte ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen **dauerhaft nicht teilnehmen** können, so ist die Vorlage eines **amtsärztlichen Attestes notwendig**. (siehe Anhang!) Dies betrifft vor allem Beeinträchtigungen, die nicht offensichtlich zu erkennen sind, z.B. Allergien etc... Die Schüler sind damit zwar vom aktiven Sportunterricht befreit, sie werden aber abhängig vom Befreiungsgrund entweder an einem anderen Sportunterricht teilnehmen oder eine schriftliche Hausarbeit zu den Inhalten des Sportunterrichtes erledigen. Diese Erarbeitung findet in der Schule statt. Schulleitung und Sportlehrer treffen hierüber die Entscheidung.

3. **Eltern stehen in der Verantwortung**, Ihre Kinder zu entschuldigen bzw. das Gespräch mit der Schulleitung/ dem Sportlehrer zu suchen – vor allem bei **langfristigen Ausfällen**. Unentschuldigtes Fehlen ohne Angabe von Gründen bzw. ein klärendes Gespräch, fließt entsprechend in die Benotung mit ein, siehe Punkt 6.

4. Schüler, die ihre **Sportsachen vergessen** haben, nehmen dennoch am Sportunterricht teil, auch wenn dies heißt, dass sie die Zeit auf der Bank verbringen.

5. **Kurzfristige Abmeldungen** am Tag des Sportunterrichtes selbst werden nur noch durch die Schulleitung genehmigt.

6. **Benotung des Sportunterrichtes:**

Teilnahme mehr als 50%:	Note 1-3 (abhängig von erbrachter Leistung)
Teilnahme bis zu 50%:	höchstens Note 4
Teilnahme bis zu 33%:	Note 5 oder 6
	(abhängig von erbrachter bzw. zu bewertender Leistung)

Die obige Ausführung betrifft auch den Schwimmunterricht!

Bewertungskriterien für die Notengebung

Grundsätzlich gilt (besonders auch bei unentschuldigten Fehltagen):

Teilnahme mehr als 50%: Note 1-3 (abhängig von erbrachter Leistung)
Teilnahme bis zu 50%: höchstens Note 4
Teilnahme bis zu 33%: Note 5 oder 6 (abhängig von erbrachter bzw. zu bewertender Leistung)

Mündliche Notengebung

Vorträge, Referate, Hausaufgaben

Buchvorstellungen, Vortrag eines Gedichtes, Leseleistungen

Beherrschung der Arbeitstechniken, Hausaufgabenüberprüfungen (HÜs)

Heftführung (Vollständigkeit/ Inhalt/ Tafelbilder)

Meldungen (Kommunikationsfähigkeit):

Qualität (Beiträge ...)	**Quantität (Leistungen ...)**	**Noten bzw. Punkte**
... sind überwiegend richtig, systematisch gegliedert, logisch aufgebaut und enthalten zusätzlich fachliche Sachkunde, begründete Einschätzungen, Wertungen und Hinweise bei entsprechenden Frage- und Problemstellungen.	...in jeder Stunde **eigene** Beiträge ...kann auf gezielte Fragen im Allgemeinen immer richtig antworten. EIGENINITIATIVE, aktive Mitarbeit	100% - 90% Punkte: 15 - 13 Note: 1+ bis 1-
... sind überwiegend richtig, zudem werden Einzelfakten in größere Zusammenhänge sinnvoll eingeordnet oder bedingen weiterführende Fragestellungen (aktive Einflussnahme des Schülers auf das gute Gelingen des Unterrichts).	...fast in jeder Stunde eigene Beiträge ...kann auf gezielte Fragen fast immer richtig antworten.	85% - 70% Punkte: 12 bis 9 Note 2+ bis 3+
... beziehen sich auf den Unterricht und sind im Allgemeinen überwiegend richtig.	... häufig einzelne Beiträge ... kann gezielte Fragen zum Thema häufig richtig beantworten.	65% -50% Punkte: 8 bis 5 Note: 3 bis 4
... beziehen sich zwar auf den Unterricht, sind aber überwiegend fehlerhaft.	... selten eigene Beträge ...kann auf gezielte Fragen zum Thema selten richtig beantworten.	45% -10% Punkte: 4 bis 1 Note: 4- bis 5-
... beziehen sich nicht auf den Unterricht.	... leistet keine eigenen Beiträge ...kann auf Fragen nicht antworten.	unter 10% Punkte: 0 Note: 6

Schriftliche Notengebung

a) schriftliche Arbeiten, Anzahl siehe Anhang „Regelung schriftliche Arbeiten“

b) schriftliche Arbeiten können auch durch eine Buchpräsentation, ein Referat oder eine schriftliche Hausarbeit ersetzt werden.

Gewichtung der schriftlichen/ mündlichen Notengebung

Fach Grundschule	**Mündlich**	**Schriftlich**
Deutsch	1/2	1/2
Mathe	1/2	1/2
Englisch	2/3	1/3
Sachunterricht	2/3	1/3
Musik	2/3	1/3
Kunst	2/3	1/3
Religion	2/3	1/3
Sport/ Schwimmen	Siehe Anhang „Verordnung zum Sport- und Schwimmunterricht	

Fach Sekundarstufe	**Mündlich**	**Schriftlich**
Deutsch	1/2	1/2
Mathe	1/2	1/2
Englisch	1/2	1/2
WPU Sprachen	1/2	1/2
WPU Praxis	2/3	1/3
Religion	2/3	1/3
Physik	2/3	1/3
Chemie	2/3	1/3
Biologie	2/3	1/3
Musik	2/3	1/3
Kunst	2/3	1/3
Geschichte	2/3	1/3
Informatik	2/3	1/3
GL (PoWi, AL, Geografie)	2/3	1/3
Sport/ Schwimmen	Siehe Anhang „Verordnung zum Sport- und Schwimmunterricht	

Sonstige Bewertungen

m.g.E.tg.: mit gutem Erfolg teilgenommen

m.E.tg.: mit Erfolg teilgenommen

tg.: teilgenommen

Sozialtraining	Klasse 5
Lernen lernen	Klasse 5
Fit for 5	Klasse 4
AG´s	Klasse 1 - 10

Bewertungsgrundlage für das Fach: Deutsch 9+10 **Lehrer: Kaufmann**

Bereich	**Aufgliederung nach Prozent innerhalb der 50%**
Mündlich, 50%	Meldungen im Unterricht
	Hausaufgaben (Qualität + Quantität)
	Hausaufgabenüberprüfungen (vor allem bei Lesetexten)
	Kurzpräsentationen – sowohl vorgegebene als auch freiwillige
	Referat
	Buchvorstellung – oft auf freiwilliger Basis
	wöchentliche Textabgabe

Bereich	**Aufgliederung**
Schriftlich, 50 %	Grammatikarbeit
	Textarbeit
	Praktikumsbericht (Inhalt und Rechtschreibung)
	Vorprüfung
	Lektürenbesprechung – Abgabe einer Mappe
	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
	Diktat
	mögliche Kurzüberprüfungen nach jeder Einheit

Bemerkungen:

Die Art der schriftlichen Arbeit ist immer von der Einheit abhängig

Arbeitsverhalten

Die folgende Auflistung dient als Bewertungskatalog der einzelnen Abstufungen des Arbeitsverhaltens. Sie ermöglicht eine grundlegende, einheitliche Bewertung.

Für die Festlegung einer bestimmten Stufe sollten möglichst viele Kriterien erfüllt sein.

Arbeitsverhalten Note 1: „verdient besondere Anerkennung“

Der Schüler: ...

- ist stets wissbegierig **über den Unterricht hinaus**
- bringt selbständig eigenes Material zum Unterricht mit
- sucht neue Aufgaben und zeigt **Initiative**
- erledigt Aufgaben stets vollständig und termingerecht
- arbeitet schnell und äußerst sorgfältig
- arbeitet sehr gut mit anderen zusammen
- bringt fachübergreifendes Wissen und/ oder Material in den Unterricht mit ein
- motiviert Schüler zur Mitarbeit durch sein Vorbild
- gibt sein Wissen an Mitschüler weiter (z.B. durch mündliche Mitgestaltung des Unterrichtes, Hilfestellung)

Arbeitsverhalten Note 2: „entspricht den Erwartungen im vollem Umfang“

Der Schüler: ...

- beteiligt sich mündlich und **fördert den Unterricht**, indem er Fragen stellt, Inhalte ergänzt, Sachzusammenhänge erkennt
- kann auf vorheriges Wissen zurückgreifen und/ oder kennt die Inhalte der letzten Stunde
- führt Arbeitsunterlagen und Hefte ordentlich und nach vereinbarten Regeln
- erledigt Aufgaben meistens vollständig und termingerecht
- kann Erkenntnisse hinterfragen
- ist bereit eigene Ergebnisse selbstständig zu überarbeiten und zu korrigieren

Arbeitsverhalten Note 3: „entspricht den Erwartungen mit Ausnahmen“

Der Schüler: ...

- stört hin und wieder im Unterricht
- vergisst hin und wieder Arbeitsmaterialien
- erledigt Aufgaben in der Regel vollständig und termingerecht
- folgt dem Unterricht
- beteiligt sich mündlich: **Reproduktion**, Vorlesen (Texte, HA)
- befolgt Arbeitsanweisungen
- führt Arbeitsunterlagen und Hefte
- bearbeitet Aufgaben im von der Lehrkraft vorgegebenen zeitlichen Rahmen
- bearbeitet Aufgaben nach Anweisung selbständig

Arbeitsverhalten Note 4: „entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“

Der Schüler: ...

- stört immer wieder den Unterricht
- hat Arbeitsmaterialien auffällig oft nicht dabei
- erledigt Aufgaben selten vollständig und termingerecht
- lässt sich gerne ablenken
- arbeitet flüchtig
- muss zum Arbeiten angehalten werden
- fragt häufig nach, weil er Inhalte nicht mitbekommen hat
- zeigt wenig mündliche Beteiligung auch bei Reproduktion
- zeigt wenig Ausdauer
- hat unvollständige Mappen- und Heftführung

Arbeitsverhalten Note 5: „entspricht nicht den Erwartungen“

Der Schüler: ...

- stört permanent
- zeigt kein Interesse am Unterricht
- hat selten Arbeitsmaterialien dabei
- erledigt Aufgaben fast nie vollständig und termingerecht
- arbeitet nach Aufforderung nicht mit
- zeigt keine Ausdauer
- arbeitet oberflächlich

Sozialverhalten

Die folgende Auflistung dient als Bewertungskatalog der einzelnen Abstufungen des Sozialverhaltens. Sie ermöglicht eine grundlegende, einheitliche Bewertung.

Für die Festlegung einer bestimmten Stufe sollten möglichst viele Kriterien erfüllt sein.

Sozialverhalten Note 1: „verdient besondere Anerkennung“

Der Schüler ...

- erledigt freiwillig Dienste in der Klasse sorgfältig und verantwortungsbewusst
- geht mit Büchern, Materialien u. Geräten sachgerecht u. verantwortungsbewusst um
- respektiert Lehrkräfte und Mitschüler - ungeachtet ihres Aussehens, Verhaltens und ihrer Meinung und begegnet ihnen mit Respekt und Höflichkeit
- hilft bei Konfliktlösungen
- setzt sich aktiv für Mitschüler ein
- vertritt Interessen anderer, auch wenn sie sich nicht mit den eigenen decken
- achtet auf Fairness und fördert sie angemessen
- fördert das Gemeinschaftsleben durch Vorschläge und Aktivitäten

Sozialverhalten Note 2: „entspricht den Erwartungen in vollem Umfang“

Der Schüler ...

- kommt pünktlich zum Unterricht
- geht mit Büchern, Materialien u. Geräten sachgerecht u. verantwortungsbewusst um
- respektiert Lehrkräfte und Mitschüler - ungeachtet ihres Aussehens, Verhaltens und ihrer Meinung und begegnet ihnen mit Respekt und Höflichkeit
- löst Konflikte gewaltfrei und schlichtet Streit
- versucht zu helfen
- stellt andere nicht bloß und erkennt Leistungen anderer an
- sieht sich als Teil der Gemeinschaft und versucht sich einzubringen
- akzeptiert Mehrheitsentscheidungen
- erledigt Gemeinschaftsdienste
- hört Mitschülern zu und lässt sie ausreden

Sozialverhalten Note 3: „entspricht teilweise den Erwartungen“

Der Schüler ...

- kommt hin und wieder unpünktlich
- zeigt nach respektlosem Auftreten Einsicht und entschuldigt sich
- beschädigt nichts aus böswilligen Motiven
- akzeptiert die Klassengemeinschaft, bringt sich aber nicht aktiv mit ein
- gesteht Fehlverhalten nur auf Nachfragen ein
- zeigt wenig Interesse an seinen Mitschülern und/ oder dem Anliegen der Klasse
- stört hin und wieder die Arbeitsatmosphäre im Unterricht

Sozialverhalten Note 4: „entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“

Der Schüler …

- kommt oft unpünktlich
- beschädigt Gegenstände, Materialien u. Geräte
- gesteht Fehlverhalten erst nach intensivem Nachfragen ein
- löst Konflikte manchmal mit körperlicher Gewalt
- verhält sich unangemessen gegenüber Lehrern und Mitschülern
- interessiert sich nur für eigene Belange
- hilft nur nach Aufforderung
- lässt Mitschüler nicht ausreden und redet dazwischen
- erledigt Dienste nicht sorgfältig bzw. zieht sich immer wieder raus
- macht sich über die Schwächen anderer lustig
- blockiert Mehrheitsentscheidungen und akzeptiert sie nicht
- zeigt kaum Bereitschaft zur Verhaltensänderung zum Besseren
- muss regelmäßig auf Regelungen in der Schulordnung hingewiesen werden
- akzeptiert Konsequenzen seines Fehlverhaltens nicht

Sozialverhalten Note 5: „entspricht nicht den Erwartungen“

Der Schüler …

- kommt sehr oft unpünktlich
- schwänzt
- prügelt
- verhält sich rücksichtslos gegenüber Mitschülern
- verhält sich respektlos gegenüber Lehrern
- benutzt eine Sprache, die andere diskriminiert
- stört den Unterricht permanent
- gesteht Fehlverhalten nicht ein und zeigt keine Bereitschaft zur Verhaltensänderung
- hat eine Ordnungsmaßnahme erhalten

Feedback

Feedback soll Sie als Eltern aus dem Schulalltag Ihres Kindes informieren. Es kann sowohl positive Berichte, Hinweise zur Verbesserung oder beides zusammen beinhalten.

Im Optimalfall gibt die Summe des Feedbacks das Verhalten Ihres Kindes über das Schulhalbjahr wieder. Wiederholte oder besonders schwerwiegende Ereignisse werden sich daher auch auf die Arbeits- und Sozialverhaltensnoten auswirken.

Es bleibt Ihnen überlassen, wie Sie gemeinsam mit Ihrem Kind auf die Information des Feedbacks reagieren. Aus Sicht der Schule wollen wir Sie lediglich informieren.

Wird Ihrem Kind ein Feedback mitgegeben, würden wir uns aber über eine Unterschrift durch Sie freuen.

Regelkatalog

Thema	Regel	Konsequenz
Handys, Tablett, MP3-Player und andere elektronische Geräte	Nur außerhalb der Schulzeit oder nach Absprache mit einer Lehrkraft erlaubt	Abnahme, Aufbewahrung im Sekretariat, Rückgabe durch Abholung von Eltern
Suchtmittel (Drogen, Zigaretten jeder Art, Alkohol, sonstige Suchtmittel)	Besitz und/ oder Gebrauch auf dem Schulgelände nicht erlaubt	Abmahnung und/ oder direkte Kündigung möglich
Getränke und Speisen die einen bewussten Effekt auf den Körper haben. (z.B. Cola, Softdrinks, Energy-Drinks, Kaffee und Inhaltsstoffe wie Koffein, Taurin, ...)	Wirken sich nachteilig auf den Unterrichtsvormittag aus und sind nicht erlaubt.	Maßnahmen in Abhängigkeit der Gesamtsituation
Gefährliche Gegenstände (Taschenmesser, Laserpointer, Airguns etc...)	eigenständiges Mitbringen nicht erlaubt	Eintrag in die Schülerakte
Sammelkarten	Sport- und Technik- und Naturkarten sind erlaubt Schüler haften für ihre Karten	Je nach Klassensituation obliegt es der Verantwortung des KL für einen gewissen Zeitraum eine klasseninterne Regelung zu vereinbaren
Äußeres Erscheinungsbild	Siehe Schulordnung, 3. Äußeres Erscheinungsbild	Kleidung von FCSW zum Überziehen

Thema „Sozialverhalten“	Regel	Konsequenz
Pünktlichkeit	Zum Unterrichtsbeginn, nach den Pausen, zum Sportunterricht	Grundsätzlich: Notieren als unentschuldigte Fehlminuten und Erwähnung auf dem Zeugnis
Zuspätkommen zum Unterrichtsbeginn	Unterrichtsbeginn ist um 8.00 Uhr	Bei 3 Verspätungen erfolgt schriftliche Mitteilung an Eltern, Verspätungen fließen in die AV-/SV-Note ein Optional wird die Zeit nach Absprache an der Schule nachgearbeitet
Toilettengänge	Grundsätzlich in den Pausen, bei Bedarf entscheidet der einzelne Lehrer über Abweichungen	---
Nach den Pausen		Kl. 8-10 gehen selbstständig in die Klassen; Kl. 5-7 warten an den Klassenmarkierungen des Sek-I Hofes auf den Fachlehrer
Ordnung (Müll, Toiletten)	Arbeitsplätze, Unterrichtsräume, Pausenbereiche, Toiletten werden ordentlich hinterlassen, Kaugummikauen	Stufe 1: Arbeitseinsatz im Anschluss an den Schulvormittag Stufe 2: Eintrag in die Schülerakte Stufe 3: Abmahnung

Beschädigungen und unangemessener Umgang mit Schuleigentum	Unterrichtsmaterial, Türen, Computer, Tastaturen, Stühle, Tische etc...	Rechnung für die Erziehungsberechtigten Bei Mutwilligkeit Abmahnung

Thema „respektvolles Auftreten“	**Regel**	**Konsequenz**
Mobbing (beleidigen, ärgern, ausgrenzen, bloßstellen, auslachen)	Respektvoll, freundlich, höflich, hilfsbereit	Stufe 1: Gespräch und Rückmeldung an die Eltern mit Lösungsstrategien – fließt in AV-/ SV-Note ein Stufe 2: Abmahnung Stufe 3: Suspendierung Stufe 4: Kündigung
Treten, Handgreiflichkeiten	Diese Art der Konfliktlösung wird nicht unterstützt!	Stufe 1: Gespräch und Rückmeldung an die Eltern mit Lösungsstrategien - fließt in AV-/ SV-Note ein Stufe 2: Abmahnung Stufe 3: Suspendierung Stufe 4: Kündigung
Verbale Ausdrucksweise		schriftliche Rückmeldung an die Eltern fließt in die AV-/ SV-Note ein
Schneebälle	Werfen auf dem Schulgelände nicht erlaubt, Schüler werden zu jeder Wintersaison belehrt	Stufe 1: Eintrag in die Schülerakte Stufe 2: Abmahnung
Unterrichtsverhalten	Kein Reinrufen, störendes Kommunizieren mit Mitschülern, destruktives Einwirken auf die Lernatmosphäre	Notieren der Störungen – schriftliche Rückmeldung an die Eltern – KL führt Liste Fließt in die AV- oder SV-Note mit ein! Bei anhaltendem destruktiven Verhalten: Stufe 2: Abmahnung Stufe 3: Suspendierung Stufe 4: Kündigung

Thema	**Regel**	**Konsequenz**
Sportzeug vergessen	*grundsätzliches siehe Anhang Sportunterricht	a) während des Sportunterrichts auf der Bank sitzen b) Arbeitseinsatz auf dem Schulgelände
Hausaufgaben (HA)	*Auszug hess. Schulgesetz siehe Anhang	Schriftliche Rückmeldung an die Eltern bei 3 unangefertigten HA HA fließen mit in die Fachnote ein!

Nachmittagsbetreuung ab 14.00 Uhr unterliegt gesonderten Regeln im Ablauf

Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen (Auszug aus dem hess. Schulgesetz)

§ 82
Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen

(1) Die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule ist vor allem durch pädagogische Maßnahmen zu gewährleisten, die der Entwicklung des Lern- und Leistungswillens der Schülerin oder des Schülers und der Bereitschaft zu verantwortlichem sozialen Handeln nach den Grundsätzen der Toleranz, der Gerechtigkeit und der Solidarität dienen sollen. Zu den pädagogischen Maßnahmen gehören insbesondere das Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler mit dem Ziel, eine Veränderung des Verhaltens zu erreichen, die Ermahnung, Gruppengespräche mit Schülerinnen und Schülern und Eltern, die formlose mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens, die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, die Schülerin oder den Schüler das Fehlverhalten erkennen zu lassen, Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern und die zeitweise Wegnahme von Gegenständen, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören oder stören können.

(2) Ordnungsmaßnahmen sind

- 1. Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages, erforderlichenfalls mit der Verpflichtung, am Unterricht einer anderen Klasse oder Lerngruppe teilzunehmen,
- 2. Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen sowie vom Unterricht in Wahlfächern und freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen,
- 3. Androhung der Zuweisung in eine Parallelklasse oder in eine andere Lerngruppe,
- 4. Zuweisung in eine Parallelklasse oder in eine andere Lerngruppe,
- ...
- 7. Androhung der Verweisung von der besuchten Schule,
- 8. Verweisung von der besuchten Schule.

(3) Körperliche Züchtigung und andere herabsetzende Maßnahmen sind verboten.

(4) Ordnungsmaßnahmen sind nur zulässig, wenn

1. die Schülerin oder der Schüler in der Schule gegen eine Rechtsnorm, Verwaltungsanordnung oder die Schulordnung verstößt oder Anweisungen der Schulleiterin oder des Schulleiters, der Lehrerinnen und Lehrer oder sonstiger dazu befugter Personen nicht befolgt, sofern die Anweisungen zur Erfüllung des Unterrichts- und Erziehungsauftrags der Schule notwendig sind oder dem Schutz von Personen und Sachen dienen und pädagogische Maßnahmen und Mittel sich als wirkungslos erwiesen haben,

2. der Schutz von Personen und Sachen diese erfordert.

(5) Ordnungsmaßnahmen nach Abs. 2 Nr. 2 bis 4 dürfen nur bei erheblicher Störung des Schul- oder Unterrichtsbetriebs, bei Gefährdung der Sicherheit beteiligter Personen oder Verursachung erheblicher Sachschäden und dadurch bedingter Beeinträchtigung von Unterricht und Erziehung der Mitschülerinnen und -schüler angewendet werden. Ordnungsmaßnahmen nach Abs. 2 Nr. 5 bis 8 dürfen nur bei besonders schweren Störungen des Schul- oder Unterrichtsbetriebs oder schwerer Verletzung der Sicherheit beteiligter Personen und dadurch bedingter anhaltender Gefährdung von Unterricht und Erziehung der Mitschülerinnen und -schüler angewendet werden. Neben Maßnahmen des Straf-, Ordnungswidrigkeiten- oder Kinder- und Jugendhilferechts dürfen Ordnungsmaßnahmen nach Abs. 2 Nr. 5 bis 8 nur angewendet werden, wenn sie zusätzlich erforderlich sind und den Zwecken der anderen Maßnahmen nicht entgegenstehen.

(6) Die Anwendung von Ordnungsmaßnahmen soll so rechtzeitig erfolgen, dass der Bezug zum Fehlverhalten nicht verloren geht. Bei Entscheidungen über Ordnungsmaßnahmen ist das Verhalten der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers innerhalb der Schule maßgebend. Außerschulisches Verhalten der Schülerin oder des Schülers darf nur Gegenstand einer Ordnungsmaßnahme sein, soweit es sich auf den Schul- und Unterrichtsbetrieb unmittelbar störend auswirkt.

(7) Kommt eine Ordnungsmaßnahme nach Abs. 2 Nr. 5 bis 8 in Betracht, so kann die Schülerin oder der Schüler von der Schulleiterin oder dem Schulleiter vorläufig vom Unterricht und von sonstigen Schulveranstaltungen bis zur endgültigen Entscheidung, längstens aber bis zu vier Wochen, ausgeschlossen werden, wenn es die Aufrechterhaltung des Schul- oder Unterrichtsbetriebs oder die Sicherheit von Personen erfordert.

...

(10) Eintragungen und Vorgänge über Ordnungsmaßnahmen sind spätestens am Ende des zweiten Schuljahres nach der Eintragung zu löschen, sofern nicht während dieser Zeit eine erneute Ordnungsmaßnahme getroffen wurde.

Schülerausweise

Auf Wunsch kann für die Schüler der Sekundarstufe ein Schülerausweis auf hochwertigem Dokumentenpapier im Scheckkartenformat ausgestellt werden.

Hierzu wird lediglich ein aktuelles Lichtbild der/des Schülerin/Schülers benötigt, welches im Sekretariat eingereicht werden muss.

Die Gültigkeit des Schülerausweises ist auf jeweils ein Schulhalbjahr begrenzt. Zur Verlängerung genügt es, den Ausweis im Sekretariat für die Aktualisierung vorzulegen.

Die erstmalige Ausstellung des Schülerausweises ist für die Schüler kostenfrei, bei Verlust und Ausstellung eines neuen Ausweises ist eine Gebühr in Höhe von 10 EUR fällig.

Lernstandserhebungen & Leistungsdiagnostik in der Grundschule

Sehr geehrte Eltern,

im Laufe der ersten drei und der letzten drei Monate des Schuljahres 2018/19 werden die Klassenlehrer der Klassen 1-5 in Zusammenarbeit mit den Förderlehrern in den jeweiligen Klassen Lernstandserhebungen durchführen. Diese Erhebungen werden in ähnlicher Form einer Klassenarbeit im Klassenverband durchgeführt. Die von uns ausgewählten Erhebungsverfahren sind standardisierte Tests und eignen sich zur Feststellung der Rechtschreib- und Rechenfähigkeiten. Die Ergebnisse lassen den Lehrer den Leistungs- und Entwicklungsstand der Klasse gut einschätzen und auf mögliche Förder- und Fordermaßnahmen eingehen.

Mit diesen Lernstandserhebungen möchten wir Ihnen, Ihrem Kind und dem jeweiligen Fachlehrer dienen und Ihrem Kind die bestmögliche Entwicklung beim Schriftspracherwerb und Rechnenlernen ermöglichen. Aus den Ergebnissen der Tests können wir gemeinsam mit den Fachlehrern zusätzliche Förder-und Fordermöglichkeiten erarbeiten.

Falls Ihr Kind die standardisierten Tests im durchschnittlichen bis überdurchschnittlichen Bereich absolviert hat, werden Sie von uns keine Rückmeldung erhalten. Falls Sie die Ergebnisse jedoch gerne wissen wollen würden, können Sie sich jederzeit bei Frau Bucciero per Mail oder am Elternsprechtag informieren.
Wenn die Testergebnisse Ihres Kindes im unterdurchschnittlichen Bereich liegen sollten, werden wir zuerst mit dem Fachlehrer und dann mit Ihnen über eine mögliche Förderung und Unterstützung reden. Als Schule werden wir Ihnen nicht den genauen Zeitpunkt und den jeweiligen Test mitteilen, da sonst eine ungewollte Vorbereitung ihrerseits entstehen könnte, die dem Ziel der Testungen entgegenwirken

Bei weiteren Fragen können Sie gerne Frau Bucciero per Mail unter r.bucciero@danielschule.de kontaktieren.

Wir freuen uns auf ein neues gemeinsames Schuljahr und verbleiben
mit freundlichen Grüßen
Ihr Förderlehrerteam

Entdeckerzeit in der Eingangsstufe bis Klasse 3

"Wo Wege vorgeschrieben sind, bleiben Entdeckungen aus." - Erhard Horst Bellermann

Die Entdeckerzeit ist eine kreative Lernzeit außerhalb des Fachunterrichts, in der die Schüler mit handlungsorientiertem Material die Welt der Mathematik, der Sprachen, der Naturwissenschaften und des Glaubens erkunden können. Sie findet jeden Morgen in der ersten Unterrichtsstunde in den jeweiligen Klassen statt und ist für die Eingangsstufe bis einschließlich Klasse 3 ausgelegt. Diese Zeit bietet den Schülern die Möglichkeit nach eigenem Interesse und in ihrem Tempo Themeninhalte des Lehrplans und darüber hinaus zu erfahren, zu verstehen und zu lernen. Sie werden in dieser Zeit in ihrem jeweiligen Klassenraum von Pädagogen begleitet, können in eine Arbeitsmappe ihre Aktivitäten eintragen, sind in ihrer Lernaktivität- und Auswahl jedoch grundsätzlich frei.

Vor allem für die Klasse 3 können aber auch sogenannte Wochenpläne ausgegeben werden, die zwar in der Bearbeitung Freiheit lassen, sich dennoch auf bestimmte Themen konzentrieren und an dem aktuellen Fachunterricht orientieren.

Wir erhoffen uns durch eine Vielzahl entdeckender Erfahrungen einen Lernprozess, der den Schülern ein Verstehen und Interesse weit über den Lehrplantellerrand ermöglicht und sie befähigt sich selbst und ihren Lernweg zu entdecken. Gefördert werden in dieser Zeit vor allem Kreativität im Umgang mit strukturiertem und unstrukturiertem Material, logisches Denken und die Begeisterung selbständig lernen zu können.

"Beim Entdecken entdecken Entdecker sich selbst." - Manfred Hinrich

"Wo Wege vorgeschrieben sind, bleiben Entdeckungen aus." - Erhard Horst Bellermann

Ablauf Entdeckerzeit

Uhrzeit	
07:45	Lehrer begrüßen Kinder LEISE an Klassenzimmertür
	Kinder können in ihren Klassenraum kommen und fangen direkt an
08: 35	Abschlusslied aus CD-Player im Flur, Aufräumzeit
08:40	alles ist aufgeräumt, Kinder gehen auf ihre Plätze, warten auf ihren Lehrer

WAS können die Schülerinnen und Schüler (SuS) alles machen:

- Ausgelegte Materialien benutzen
- Malen
- Basteln
- Spielen
- Lesen
- CD- Player Englischbücher hören

WIE können SuS diese Möglichkeiten nutzen?

- An ihrem Arbeitsplatz
- Auf dem Boden
- Stehend, liegend, sitzend
- Lang und ausführlich oder kurz und nicht fertig machend

Regeln:

1. Ich arbeite leise.
2. Ich gehe gut mit dem Material um.
3. Wir schaffen ein gutes Miteinander.

Bei Missachtung:

Beim 1. Mal:	Gelbe Karte: bitte Regeln einhalten
Beim 2. Mal:	Rote Karte: Pause einlegen: 2 Minuten Pause mit Sanduhr auf dem Flur
Beim 3. Mal:	Rote Karte: Pause einlegen: 2 Minuten Pause mit Sanduhr auf dem Flur
Beim 4. Mal:	Wird zu Schulsozialarbeiter geschickt (Ich schaffs Plan)

Sprechzeiten der Lehrkräfte / pädagogischen Mitarbeiter

1. Allgemeine Sprechzeiten

Unsere Mitarbeiter sind jederzeit bereit, bei Bedarf einen Termin mit Ihnen zu vereinbaren. Sie können sich mit Ihnen direkt über Email in Verbindung setzen oder Sie hinterlassen im Sekretariat eine Nachricht mit der Bitte um Rückruf.

2. Elternsprechtage

Zweimal im Jahr finden die Elternsprechtage statt. Diese bieten Ihnen vor allem die Möglichkeit mit verschiedenen Lehrern an einem Tag zu reden. Für ein ausführliches Gespräch bleibt hier aber keine Zeit. Gerne dürfen Sie auch Ihre Kinder zu den Elternsprechtagen mitbringen.

3. Gemeindeveranstaltungen

Unsere Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter gehören alle einer Gemeinde an.

Wir möchten Sie als Eltern bitten, sonntags und zu sonstigen Gemeindeveranstaltungen von schulischen Gesprächen Abstand zu nehmen. Dafür stehen unsere Mitarbeiter montags bis freitags zur Verfügung.

Auch unsere Mitarbeiter haben ein Anrecht auf schulfreie Zeit – der Sonntag gehört unserem Herrn, Gemeindeveranstaltungen dienen der persönlichen Stärkung, Zurüstung etc.

4. Email – Verkehr

Grundsätzlich sind unsere Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter über Email zu erreichen und rufen diese auch regelmäßig ab. Hier können Sachlagen auf schnellem Wege geklärt und wesentliche Informationen weitergegeben werden.

Lange Emails wirken schnell erschlagend und brauchen viel Zeit der Beantwortung. Wir ermutigen Sie, das persönliche Gespräch zu suchen!

Bei **Anmerkungen, Rückfragen, konstruktiver Kritik** bitten wir Sie, das persönliche Gespräch zu suchen, denn in der Regel lassen sich im direkten Kontakt die Sachverhalte konkreter ansprechen/ klären/ erklären. Vor allem werden Missverständnisse und falsch verstandene „Untertöne“ vermieden.

Lange Emails wirken schnell erschlagend und brauchen vor allem Zeit in der Beantwortung, was zu Frustration führen kann, da man sich nicht gehört fühlt.

5. Abrufen von Emails

Unsere Lehrkräfte/ pädagogischen Mitarbeiter sind aufgefordert montags – freitags täglich Ihre Emails bis 16.00 Uhr abzurufen. Darüber hinaus obliegt es der freien Entscheidung des einzelnen Mitarbeiters, ob er das Abrufen von Emails in die Zeit nach 16.00 Uhr verlegt. Das Bearbeiten der Emails erfolgt dem Anlass entsprechend direkt oder zeitnah.

Quellen zu weiteren wichtigen Informationen

Aktuellste Termin-Informationen in der Übersicht

https://cloud.danielschule.de/apps/calendar/p/jfSLrK5NzYWPCWc7

Hausaufgabenübersicht

https://apps.intern.fcsw.de/hausaufgaben/

Downloads zu Formulare, Stundenplänen, Materiallisten … und Vorgaben für schulische Tätigkeiten

https://danielschule.de/downloadbereich/

Erwartungen an das Elternhaus

ELTERN erziehen ihre Kinder

Worte, die Kinder zuerst zu Hause lernen sollten:

- Guten Morgen / Guten Tag / Hallo
- Bitte
- Gern geschehen
- Danke
- Entschuldigung
- Darf ich

Verhalten, welches Kinder zuerst zu Hause lernen sollten

- Ehrlichkeit
- Pünktlichkeit
- Fleiß
- Ordnung
- Sauberkeit (Toilette, eigene Hygiene, ...)
- Müllentsorgung
- Respektvoller Umgang mit Gegenständen, den eigenen und fremden Sachen
- Fremde Sachen gehören nicht mir; ich frage wenn ich etwas haben möchte
- Erledigen von unbequemen Aufgaben (Beispiel: Hausarbeit, ...)
- Einsicht von eigenem Fehlverhalten
- Mitgefühl zeigen
- Älteren Menschen und Autoritäten Respekt entgegenbringen
- Unterscheidung zwischen Dein und Mein
- Umgang mit sozialen Netzwerken und Auftreten in sozialen Netzwerken

SCHULE unterstützt und ergänzt die Erziehung, die Kinder von zu Hause mitbringen und bietet präventive Angebote (Sucht, Medienverhalten, Gewalt, etc.)

SCHULE bildet in Sprache, Naturwissenschaften, Sport, Kunst, Geschichte, Religion etc...

SCHULE bietet neben dem Zuhause Raum und Möglichkeiten, um Persönlichkeit zu entdecken / entfalten

Mit freundlichen Grüßen,

E. Kaufmann (Schulleitung der FCSW)